

J.G.FICHTE-GESAMTAUSGABE I,7

J. G. FICHTE – GESAMTAUSGABE

DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Herausgegeben von Reinhard Lauth und Hans Gliwitzky

WERKEBAND 7

JOHANN GOTTLIEB FICHTE

WERKE 1800–1801

Herausgegeben von Reinhard Lauth und Hans Gliwitzky

unter Mitwirkung von Erich Fuchs und Peter K. Schneider

Stuttgart-Bad Cannstatt 1988

Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog)

Herausgegeben mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Fichte, Johann Gottlieb:

Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften /
J. G. Fichte. Hrsg. von Reinhard Lauth u. Hans Gliwitzky. —
Stuttgart-Bad Cannstatt : frommann-holzboog.

ISBN 3-7728-0138-2

NE: Lauth, Reinhard [Hrsg.]; Fichte, Johann Gottlieb: [Sammlung]

1. Werke.

Bd. 7. Werke 1800 — 1801 / hrsg. von Reinhard Lauth u. Hans Gliwitzky.

Unter Mitw. von Erich Fuchs u. Peter K. Schneider. — 1988

ISBN 3-7728-1178-7

4

Einbandgestaltung und Typographie Alfred Lutz Schwäbisch Gmünd

Satz und Druck Laupp & Göbel Tübingen 3

© Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog) Stuttgart-Bad Cannstatt 1988



Einleitung

Will man Fichtes philosophische Entwicklung an dem Punkte unterteilen, wo der Philosoph mit der Aus- und Durchführung der *philosophia prima* beginnt, so enthält der vorliegende Band die letzten Veröffentlichungen der ersten Periode. Unterteilt man unter dem bloß historischen Gesichtspunkt der endgültigen Übersiedlung nach Berlin, so stellen die Schriften von Ende 1800 bis Ende 1801 zum einen Nachzügler aus der Jenaer Zeit, zum anderen erste Auseinandersetzungen mit bestimmenden Kräften in Berlin dar. Man kann aber auch noch einen dritten Gesichtspunkt heranziehen: Mit „Nicolai's Leben . . .“ beginnt die Serie populärer Schriften, durch die Fichte über das Universitäts- und Gelehrtenpublikum hinaus direkt in das geistige Leben Deutschlands einzugreifen versucht.

„Der geschlossene Handelsstaat“ stellt nach dem Willen des Verfassers gewiß einerseits einen „Anhang zur Rechtslehre“ dar. Aber er liefert auch eine in der Philosophie in Deutschland bis dahin nie versuchte Erörterung der wirtschaftlichen Komponente des gesellschaftlichen Lebens und ihrer Rolle in der Rechtsgemeinschaft.

Die Ankündigung in der „Allgemeinen Zeitung“ der geplanten Neuen Darstellung der Wissenschaftslehre und der „Sonnenklare Bericht . . .“ sind als Einleitungen in die Wissenschaftslehre anzusehen; sie sind aber auch zugleich, fast ohne daß Namen genannt werden, Abgrenzungen von divergierenden oder gegnerischen Standpunkten. In einer gewissen Hinsicht ist der „Sonnenklare Bericht . . .“ bereits zu den populären Schriften zu rechnen, wendet er sich doch „an das größere Publikum“ und nur noch in einer „Nachschrift an die Philosophen von Profession“, die Gegner der Wissenschaftslehre sind. Mit dem „Antwortsschreiben an Herrn Professor Reinhold“ beendet Fichte die Veröffentlichung seiner streng wissenschaftlichen Schriften, überzeugt, daß die Vermittlung der Wissenschaftslehre auf schriftlichem Wege quasi unmöglich ist. Fichtes hervorragende diesbezügliche Ausarbeitungen bis zum Ende seines Lebens bleiben in seinem Nachlaß.

Friedrich Nicolai im Bunde mit seinen illuminatischen und aufklärerischen Gesinnungsgenossen hatte sich der Transzendentalphilosophie von Anfang an widersetzt, und zwar nicht nur mit philosophisch seinsollenden Argumenten, die dürftig genug ausfielen, sondern auch mit den Waffen des Witzes und der Satire und durch Instigation öffentlicher Verfolgung und Teilnahme daran. Wollte Fichte in Berlin und Preußen ein Wirkungsfeld finden, so mußte er gegen den höchstmächtigen Verleger, Redakteur der größten deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift und Schriftsteller den offenen Entscheidungskampf wagen, den die vielen vor ihm in ähnlicher Weise angegriffenen illustren Autoren nicht aufgenommen hatten. Die

Art, wie er es tat, hat der deutschen Literatur ein neues Genre geschenkt, die exemplarische Personalsatire. Wir lernen in ihr den Philosophen von einer sonst in seinen Veröffentlichungen nie aufgeschiedenen Seite kennen. Dieser Schlag gegen Nicolai war allerdings für diesen und seine Richtung tödlich. Damit wurde in ausschlaggebender Weise Persönlichkeiten das Terrain für die großen Reformen eröffnet, die ein halbes Jahrzehnt später Preußen zum Vorbild der Erneuerung in Deutschland werden ließen.

Von den diesem Band beigegebenen beiden Bildern ist das eine ein Kupferstich von Meno Haas nach einem Bild von N. Lauer, der 1800 verfertigt und als Titellupfer dem 1. Band der „Jahrbücher der preussischen Monarchie“ des Jahrganges 1801 (Berlin 1801) beigegeben ist. Er stellt Christoph Friedrich Nicolai dar. Das andere reproduziert einen Kupferstich von Heinrich Sintzenich, der Johann Erich Biester darstellt. (Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inv.-Nr. V, 36, 5.)

DER GESCHLOSSNE HANDELSSTAAT.

Vorwort

„Der geschlossene Handelsstaat. Ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre, und Probe einer künftig zu liefernden Politik“ erschien „in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung“ in Tübingen „im Spät-Jahre 1800“. Er umfaßt 18 unpaginierte Seiten (Titel, Vorläufige Erklärung des Titels, Widmung an den Minister von Struensee und Übersicht) und 290 paginierte Seiten; Octav. Der Preis betrug 1 Rthr. 6 Gr. Der Text dieser Ausgabe ist im folgenden wiedergegeben.

Von dieser Schrift erschien 1801 in Wien ein Nachdruck unter dem Titel: „Der geschlossene Handelsstaat. Ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre, und Probe einer künftig zu liefernden Politik“; „Wien. 1801.“ Der Verleger war Doll in Wien.

Im August des Jahres 1800 trat Fichte überraschend mit der Mitteilung an Friedrich Schlegel und seinen Verleger Johann Friedrich Cotta hervor, daß er eine Schrift zur Nationalökonomie verfaßt habe. Die Frage einer vernunftgemäßen Handelsverfassung hatte ihn schon seit 1795 beschäftigt; Probleme Preußens, wie es seinen Handel begrenzen könne, und die Erörterung dieser Fragen in Fichtes Bekanntenkreis veranlaßten ihn, sich intensiv mit der wirtschaftlichen Seite der Gesellschaft und des Staates zu befassen, nachdem er sich im Frühjahr 1800 endgültig in Berlin eingerichtet hatte.

Am 16. August schreibt er Cotta: „So eben komme ich davon her, eine Idee auszuführen, mit welcher ich seit meiner Bearbeitung des Naturrechts mich trage: die nothwendige Handels-Verfassung eines durchaus rechts- und Vernunftgemäßen Staats aufzustellen: und zu zeigen, wie die wirklichen Staaten zu dieser Verfassung sich erheben können. [...] Die Materie hat besonders für den Preussischen Staat, der seit langen das richtige System über HandelsEinschränkung sucht, und in welchem ganz neuerlich über Einführung eines Papiergeldes deliberirt worden, (alles Materien, die ich in meiner Schrift aufs Reine zu bringen mir schmeichle) sowie für andere Länder, z. B. die Bährischen, ein Zeit-Interesse [...] es ist zu erwarten, daß nach geschlossenem Frieden [cf. dem Frieden, zu dessen Schluß es am 9. Febr. 1801 in Lunéville mit der Französischen Republik kam] dieser Gegenstand in allen Staaten an die TagesOrdnung kommen wird: Das wissenschaftliche Interesse erhält die Schrift dadurch, daß sie den Uebergang von den naturrechtlichen Untersuchungen der Wissenschaftslehre zu den politischen derselben bildet.“¹ Als unmittelbar veranlassendes

¹ Akad.-Ausg. III, 4, S. 285/86.

Moment für die Abfassung seiner Schrift benennt Fichte Cotta „die Debatten über dergleichen Materien, denen ich hier in Berlin oft beigewohnt, [...] welche mich reizten, zunächst über diesen Gegenstand meine Ideen niederzuschreiben“.² Bei Übersendung des „Handelsstaats“ an Schiller im Dezember 1800 schreibt Fichte ähnlich: „Diese Schrift [...] entstand auf die gelegentliche Veranlassung alberner Gespräche, die ich rund um mich herum über den abgehandelten Gegenstand hören musste.“³ Und schon vorher hatte er Friedrich Schlegel mitgeteilt, er sei auf etwas gestoßen, das seine „Indignation“ erregt habe; „dieses [war] meine Muse, deren Inspiration ich in Geduld erwarten muß[te]“.⁴

Diese Äußerungen dürfen nicht zu dem Fehlschluß verführen, Fichte habe die Materie nicht reiflich durchdacht. „Den ‚geschlossenen Handelsstaat‘ (1800) nannte Fichte, wie wir aus sicherer mündlicher Ueberlieferung wissen, gelegentlich wohl sein bestes, durchdachtestes Werk“⁵; teilt sein Sohn mit. Sachlich waren es die Fragen einer vernünftigen Politik und eines rationalen Wirtschaftssystems; historisch geht Fichte „von dem Zustande [aus], der [...] allen Staaten der großen Europäischen Republik in dem Zeitalter, da [seine Theorie] aufgestellt wird, gemeinschaftlich ist“.⁶ „In Absicht ihres eigentlichen Vorschlags“, schreibt Fichte in der Zueignung seiner Schrift an den Minister Karl August Struensee von Karlsbach, „den Handelsstaat eben so wie den juridischen zu schliessen, und des entscheidenden Mittels zu diesem Zwecke, der Abschaffung des Welt- und Einführung des Landes-Geldes, [sehe er] freilich voraus, daß kein Staat diesen Vorschlag annehmen wollen wird, der nicht mußte“.⁷ „Der deutlich, oder nicht deutlich gedachte Grund dieses Nichtwollens wird der seyn, daß Europa über die übrigen Welttheile im Handel großen Vortheil hat, und ihre Kräfte und Produkte, bei weitem ohne hinlängliches Äquivalent von seinen Kräften und Produkten an sich bringt, daß jeder einzelne Europäische Staat, so ungünstig auch in Beziehung auf die übrigen Europäischen Staaten die Handelsbilanz für ihn steht, dennoch von dieser gemeinsamen Ausbeute der übrigen Welt einigen Vortheil zieht, und die Hofnung nie aufgibt, die Handelsbilanz zu seinen Gunsten zu verbessern, und einen noch größern Vortheil zu ziehen“.⁸ Fichte hat also die koloniale Ausbeutung und den vor allem durch England betriebenen Sklavenhandel im Auge, die er schon aus Gründen der reinen praktischen Vernunft verwirft, deren nachteilige politisch-ökonomische Folgen er aber auch voraussieht. Die von ihm bekämpfte Wirtschaftsform müsse nach seinem Urteil zwangsläufig zu dem Versuch führen, im Ringen um die größte

² *ibid.*, S. 286.

³ *ibid.*, S. 400.

⁴ Brief v. 16. Aug. 1800, *Ahad.-Ausg.* III, 4, S. 284.

⁵ *SW* III, S. XXXVIII.

⁶ „Der geschlossene Handelsstaat“, S. [X].

⁷ *ibid.*, S. [XIV].

⁸ *ibid.*, S. [XIV/XV].

Wohlfahrt, „die Kräfte dieser Menschen [...] an sich zu ziehen, und sie sich zinsbar zu machen; welches Mittel in der neuesten Weltgeschichte eine zu große Rolle spielt, als daß wir es mit Stillschweigen übergehen sollten. Es besteht darin, daß ein Staat sich des Welthandels bemächtigt, sich in den ausschließenden Besitz der allgemein gesuchten Waaren, und des überall geltenden Tauschmittels, des Geldes, setze, von nun an die Preise bestimme, und so die ganze Christliche Völker-Republik nöthige, diejenigen Kriege, welche für die Erhaltung dieser Unterwürfigkeit, somit gegen die ganze Christliche Republik geführt werden, zu bezahlen, und die Interessen einer National-Schuld, welche für den gleichen Zweck gemacht wurde, abzutragen. Es findet sich etwa in der Rechnung, wenn der, tausend Meilen entfernte, Bewohner eines fremden Staats, seine tägliche Mahlzeit bezahlt hat, daß er die Hälfte oder drei Viertel seiner Tagsarbeit für jenen fremden Staat aufgewendet hat. — Ich gedenke dieses Kunstmittels keinesweges, um dasselbe zu empfehlen; denn sein Gelingen gründet sich lediglich auf den Blödsinn der übrigen Welt, und es würde verletzend sich gegen den Erfinder kehren, wenn dieser Blödsinn wegfiel.“⁹ Fichte ist aber überzeugt, „daß ein Verhältniß, wie das Europens gegen die übrige Welt, welches sich nicht auf Recht und Billigkeit gründet, unmöglich fortdauern könne“.¹⁰ Den Erweis für die Richtigkeit dieser Überzeugung zu führen, liege außerhalb der Grenzen seiner Darlegungen.

„Aber auch nachdem dieser Erweis geführt wäre, könnte man mir noch immer sagen: ‚Bis jetzt wenigstens dauert dieses Verhältniß, — dauert die Unterwürfigkeit der Kolonien gegen die Mutterländer, dauert der Sklavenhandel — noch fort, und Wir werden es nicht erleben, daß alles dieses aufhöre. Laßt uns Vortheil davon ziehen, so lange es noch hält; die Zeitalter, da es brechen wird, mögen zusehen, wie sie zurecht kommen. [...] — Ich bekenne, daß ich hierauf keine Antwort habe.“¹¹

Acht Jahre nach Erscheinen des „Geschloßnen Handelsstaates“ begrüßt es Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation“, daß den Deutschen das Anliegen der sogenannten „Freiheit der Meere“ fremd geblieben ist, „ob nun wirklich diese Freiheit, oder ob bloß das Vermögen, daß man selbst alle anderen von derselben ausschließen könne, beabsichtigt werde.“¹² „O möchte doch nur den Deutschen sein günstiges Geschick eben so vor dem mittelbaren Antheile an der Beute der andern Welten bewahrt haben, wie es ihn [Druck: ihm] vor dem unmittelbaren bewahrte! Möchte Leichtgläubigkeit, und die Sucht, auch fein und vornehm

⁹ „Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“, Berlin 1806, S. 453/54. ¹⁰ „Der geschloßne Handelsstaat“, S. [XV/XVI]. ¹¹ *ibid.*, S. [XVII/XVIII]. ¹² „Reden an die deutsche Nation“, Berlin 1808, S. 419/20.

zu leben, [...] uns nicht die entbehrlichen Waaren, die in fremden Welten erzeugt werden, zum Bedürfnisse gemacht haben; möchten wir in Absicht der weniger entbehrlichen lieber unserm freien Mitbürger erträgliche Bedingungen haben machen, als von dem Schweiß und Blute eines armen Sklaven jenseit der Meere Gewinn ziehen wollen; so hätten wir wenigstens nicht selbst den Vorwand geliefert zu unserm dermaligen Schicksale, und würden nicht bekriegt, als Abkäufer, und zu Grunde gerichtet, als ein Marktplaz. Fast vor einem Jahrzehend, ehe irgend jemand voraussehen konnte, was seitdem sich ereignet, ist den Deutschen gerathen worden, vom Welthandel sich unabhängig zu machen, und als Handelsstaat sich zu schließen. Dieser Vorschlag verstieß gegen unsere Gewöhnungen [...] und wurde leidenschaftlich angefeindet, und bei Seite geschoben. Seitdem lernen wir, durch fremde Gewalt genöthigt,¹³ und mit Unehre, das, und noch weit mehr, entbehren, was wir damals mit Freiheit, und zu unserer höchsten Ehre nicht entbehren zu können versicherten.“¹⁴

Da Fichte vom Verleger Cotta Vollmacht hatte, das, was in seinem Verlage erscheinen sollte, auf eigene Initiative in Berlin in den Druck zu geben, theilte er in dem schon erwähnten Brief vom 16. August 1800 diesem mit: „Ich habe die Handschrift (ihr Titel wird seyn: Der geschloßne Handelsstaat, ein politischer Entwurf, von J. G. Fichte, als Anhang zu desselben Naturrecht, und Probe einer künftig zu liefernden Politik.) Herrn Unger, dem Sie zu Leipzig Winke gegeben, für mich auf Ihre Rechnung zu drucken, überliefert, und der Druk wird nächstens angehen. [...] Ich habe [...] geglaubt, daß eine Auflage von 2,000 nicht zu stark seyn werde, und für den Druk Auftrag gegeben. Die Stärke kann ich noch nicht genau berechnen: aber ich glaube, daß der Ladenpreis nicht unter 16. g. seyn wird. Die Schrift kann sehr bald die Presse verlassen. Ich wünschte gleich bei deren Erscheinung den Vertrieb derselben hier, und in den Preussischen Provinzen. H. Unger ersucht Sie deswegen ihm ein Verzeichniß hiesiger Buchhändler zu überschicken, denen er sie ablieferen: auch zu bestimmen, wie viele Jedem.“¹⁵ Wie aus einem späteren Brief Fichtes hervorgeht, wurden zwei Drittel des Manuskripts am 16. August an Unger abgeliefert, der Rest 14 Tage später, also am 30. August.¹⁶ Fichte trieb zu möglichster Eile an. Cotta antwortete am 26. August: „Die gestrige Post erfreute mich mit Ihrem gütigen v. 16ten, wofür ich meinen grösten Dank bezeuge. Herr Unger erhält heute die ganze Speditionsliste, da ich

¹³ Fichte spielt auf die Kontinentalsperrre an. ¹⁴ „Reden an die deutsche Nation“, S. 420–422.
¹⁵ Akad.-Ausg. III, 4, S. 283/86. ¹⁶ *ibid.*, S. 334. Brief an Cotta vom 18.–20. Okt. 1800.

Der
geschloßne Handelsstaat.

Ein philosophischer Entwurf

als Anhang zur Rechtslehre,

und

Probe einer künftig zu liefernden Politik

von

Johann Gottlieb Fichte.

Lübingen,

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Im Spät-Jahre 1800.

U e b e r s i c h t.

[XIX] [III, 395]

Einleitung.

Vom Verhältnisse des Vernunftstaates zu dem wirklichen und des reinen Staatsrechts zur Politik.

Erstes Buch.

Philosophie. — Was in Ansehung des Handels-Verkehrs im Vernunftstaate Rechtens sei.

Erstes Kapitel.

Grundsätze zur Beantwortung dieser Frage.

Zweites Kapitel.

Allgemeine Anwendung der aufgestellten Grundsätze auf den öffentlichen Verkehr.

Drittes Kapitel.

Über die vorausgesetzte Vertheilung der Arbeitszweige im Vernunftstaate.

Viertes Kapitel.

Ob die Abgaben an den Staat etwas im Gleichgewichte des Gewerbes ändern. [1]

Fünftes Kapitel.

Wie dieses Gleichgewicht gegen die Unsicherheit des Feldbaues zu decken sei.

[XX]

Sechstes Kapitel.

Ob dieses Gleichgewicht durch die Einführung des Geldes gefährdet, und durch den steten Fortschritt der Nation zu höherem Wohlstande verändert werde.

Siebentes Kapitel.

Weitere Erörterung der hier aufgestellten Grundsätze über das Eigenthumsrecht.

III, 396

Zweites Buch.

Zeitgeschichte. Vom Zustande des Handels-Verkehrs in den gegenwärtigen wirklichen Staaten.

Erstes Kapitel.

Vorerinnerung.

Zweites Kapitel.

Die bekannte Welt, als ein einiger großer Handelsstaat angesehen.

Drittes Kapitel.

Gegenseitiges Verhältniß der Einzelnen in diesem großen Handelsstaate.

Viertes Kapitel.

Gegenseitiges Verhältniß der Nationen als Ganzer im Handelsstaate. [/]

[XXI]

Fünftes Kapitel.

Die Mittel, deren sich bisher die Regierungen bedient haben, um dieses Verhältniß zu ihrem Vortheile zu lenken.

Sechstes Kapitel.

Erfolg vom Gebrauche dieser Mittel.

Drittes Buch.

Politik. Wie der Handelsverkehr eines bestehenden Staates in die von der Vernunft gefoderte^o Verfassung zu bringen sei; oder, von der Schließung des Handelsstaates.

Erstes Kapitel.

Nähere Bestimmung der Aufgabe dieses Buchs.

Zweites Kapitel.

Rechtsansprüche des Bürgers, als bisherigen freien Theilnehmers am Welthandel, an den schliessenden Handelsstaat.

* SW geforderte